

1277. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1277, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1374
VERLÄNGERUNG DES FONDS ZUR VERBESSERUNG DER
INFORMATIONSSICHERHEIT DER OSZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1247 des Ständigen Rates vom 6. April 2017 über die Einrichtung eines eigenen Fonds (Fonds zur Verbesserung der Informationssicherheit) zur Finanzierung der vorgeschlagenen Verbesserungen der Informationssicherheit in Höhe von 800 000 EUR und auf Beschluss Nr. 1324 vom 4. April 2019 zur Verlängerung der Laufzeit dieses Fonds zur Verwendung bis 6. Oktober 2020,

Kenntnis nehmend vom Dokument *Information Security Plan May 2020 Report to the Advisory Committee on Management and Finance* (Bericht vom Mai 2020 an den Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen über den Informationssicherheitsplan) (PC.ACMF/44/20) vom 23. Juli 2020 –

beschließt,

die Laufzeit des Fonds zur Verbesserung der Informationssicherheit bis 6. Juli 2021 zu verlängern;

beschließt ferner, dass

mit allen Mitteln, die sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aktivitäten noch im Fonds befinden, gemäß Finanzvorschrift 7.07 zu verfahren ist;

ersucht

den Generalsekretär als Verwalter des Fonds, den Fonds in Einklang mit Artikel VII der Finanzvorschriften zu verwalten und vierteljährlich – erforderlichenfalls auch häufiger – Bericht über die Realisierung des Fonds zu erstatten;

den Generalsekretär als Verwalter des Fonds, dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen dieses Fonds vorgesehenen Aktivitäten so kostensparend und zügig wie möglich abgeschlossen werden.